

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow		Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0400
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 27.01.2015
		Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.02.2015	Finanzausschuss Barnekow
Ö	03.03.2015	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 47 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2015 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist nur möglich durch die Inanspruchnahme weiterer Kassenkreditmittel.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2015

(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)

I. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Barnekow konnte für das Haushaltsjahr 2008 und 2009 noch einen ausgeglichenen Haushalt, sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt vorlegen.

Der erste doppische Haushalt 2010 konnte im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Hauptsächlich aufgrund der ab dem Jahr 2010 deutlich geringeren Zuweisungen des Landes (- 126.800 €) und höheren Umlagen (+70.600 €) .

Der Ergebnishaushalt 2010 wies einen Fehlbedarf von 172.400 € aus und der Finanzhaushalt von 225.200 €. Liquide Mittel standen für das Haushaltsjahr 2010 noch in Höhe von 164.200 € zur Verfügung. Zur weiteren Deckung der Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden weitere 61.000 € aus Kassenkrediten benötigt.

Diese Tendenz setzte sich auch für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 fort.

Der Ergebnishaushalt 2011 wies einen Fehlbetrag von 212.000 € aus, der Ergebnishaushalt 2012 einen Fehlbetrag von 206.500 €, der Ergebnishaushalt 2013 einen Fehlbetrag von 82.700 € und der Ergebnishaushalt 2014 einen Fehlbetrag von 126.900 €

Der Finanzhaushalt 2011 benötigte 206.500 € zur Deckung, der Finanzhaushalt 2012 209.200 €, der Finanzhaushalt 2013 129.300 € und der Finanzhaushalt 2014 117.600 €.

Entsprechend der vorläufigen Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2014, haben sich die Haushalte etwas positiver entwickelt, als ursprünglich geplant. Vor allem durch die Rückzahlung der Stadt-Umlandumlage für die Jahre 2010 und 2011 im Jahr 2012, wurde der Finanzhaushalt mit rund 44.300 € entlastet.

Auch für das Haushaltsjahr 2015 weist der Ergebnishaushalt ein Defizit aus, 90.000 €.

Der Finanzhaushalt hat einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 104.200 €.

Seit Jahren muss die Gemeinde Barnekow Kassenkredite in Anspruch nehmen.

In der mittelfristigen Finanzplanung setzt sich diese Entwicklung fort.

Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	Bestand per 31.12.2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kassenkreditaufnahme	74.700	42.600	86.900	68.300	58.600	104.200	62.200	46.200
Kassenkreditrückzahlung								
Saldo im Jahr	74.700	42.600	86.900	68.300	58.600	104.200	62.200	46.200
Gesamtbestand	74.700	117.300	204.200	272.500	331.100	435.300	497.500	543.700

Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage zu stabilisieren.

Bis Ende des Jahres 2012 hat die Gemeinde als eigene Einrichtungen die Freiwillige Feuerwehr und die Kindertagesstätte „Pusteblume“ unterhalten.

Die Kindertagesstätte war in das Kita-Gebäude eingemietet. Die Gemeinde hatte es im Jahre 2008 verkauft. Das Gebäude war sanierungsbedürftig und es hätte in den Folgejahren zu großen Kostenbelastungen der Gemeinde geführt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde das Gebäude verkauft. Mit den jährlichen Mietkosten von 4.200 € waren die Aufwendungen und Auszahlungen planbarer und überschaubarer.

Mit dem Rückgang der Kinderzahlen, wurde am 11.12.2012 durch die Gemeindevertretung Barnekow der Beschluss gefasst, die Kindertagesstätte zum 31.12.2012 zu schließen.

An freiwilligen Leistungen „leistet“ sich die Gemeinde Barnekow nur 1.800 € für ihre Senioren und Gemeindeveranstaltungen, dieses entspricht 0,3 % der Gesamtaufwendungen des Jahres 2015.

Belastet ist die Gemeinde Barnekow noch bis zum Jahre 2032 mit der jährlich zu zahlenden Rate für die Erlösauskehr an die BVVG von rund 12.600 €.

Kassenlage:

Entsprechend der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde Barnekow bereits seit den letzten Jahren über keine liquiden Mittel verfügt.

Durch überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererinnahmen, konnte die Gemeinde kurzzeitig in den Jahren 2008 und 2009 ihre Liquidität wieder herstellen.

Kassenbestand:	31.12.2005	-	161.774,59 €
Kassenbestand:	31.12.2006	-	152.503,21 €
Kassenbestand:	31.12.2007	-	98.525,99 €
Kassenbestand:	31.12.2008	+	141.840,52 €
Kassenbestand:	31.12.2009	+	164.219,87 €
Kassenbestand:	31.12.2010	-	74.706,82 €
Kassenbestand:	31.12.2011	-	117.225,07 €
Kassenbestand:	31.12.2012	-	204.139,38 €
Kassenbestand:	31.12.2013	-	272.435,92 €
Kassenbestand:	31.12.2014	-	331.078,93 €

Die Tendenz, entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung, die Gemeinde kann nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen der Gemeinde ist im Wesentlichen auf Grundstücke der Gemeinde, Infrastrukturvermögen, ihre Gebäude sowie Ausstattungen begrenzt.

Der ermittelte Anlagebestand hat einen Vermögenswert zum 01.01.2010 von 3.307.571,70 €.

Die Gemeinde hat sich zu Anfang der 90'er Jahre Grundstücke zuordnen lassen, auf die der Bund bzw. das Land im Jahre 2000 Ansprüche erhoben haben. Zum Teil wurden diese Grundstücke zwischenzeitlich durch die Gemeinde veräußert und der Bund bzw. das Land erheben Forderungen gegenüber die Gemeinde.

Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen zum 01.01.2015 insgesamt 225.474,58 €.

An Schulden hat die Gemeinde Barnekow am Jahresende 2014 einen Restkreditbestand über 170.003,02 € .

Das Darlehen wurde nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.07.2014 umgeschuldet, mit einem Zinssatz von 0,99 % (vorher 4,32 %).

Zum 30.07.2019 ist das gesamte Darlehen getilgt.

Die Gemeinde Barnekow hat für „Altschulden Wohnungsbau“ eine Bürgschaft über 415.505,50 (211.933,30 €) gegenüber der Wohnungsgesellschaft mbH Gägelow übernommen. Diese wurde zum 30.05.2005 umgeschuldet, mit einem Betrag von 175.764,54 €.

Bürgschaftsstand per 31.12.2014 = 111.247,27 €

Ende 1998 übernahm die Gemeinde eine weitere Bürgschaft für die Wohnungsgesellschaft mbH Gägelow über 300.000 DM (= 153.787,56 €) für die Sanierung und Modernisierung von Wohnblöcken. Dieses Darlehen ist bereits getilgt.

Die Gemeinde Barnekow ist mit einem Anteil von 20 % Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH.

II. Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen:

1.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurden alle Positionen überprüft.

Es wurden nur die unbedingt notwendigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen veranschlagt, die benötigt werden zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Die Gemeinde versucht seit Jahren alles, um noch vorhandene Grundstücke zu verkaufen.

Für das Jahr 2015 wurden Einzahlungen aus 3 Grundstücksverkäufen von 57.500 € eingeplant.

2.

Durch die Schließung der Kita zum 31.12.2012, hat die Gemeinde in den zukünftigen Jahren nur noch ihren kommunalen Anteil an andere Einrichtungen außerhalb der Gemeinde zu zahlen.

Ab dem Jahr 2014 wird mit einer jährlichen Entlastung des Haushaltes von ca. 30.000 € gerechnet.

III. Konsolidierungszeitraum

Ein Konsolidierungszeitraum kann in der mittelfristigen Finanzplanung nicht benannt werden. Die jährlichen Erträge/Einzahlungen können die Aufwendungen/Auszahlungen nicht decken.

Barnekow, den 03.03.2015

Heine
Bürgermeisterin